

**Vergütung ernährungstherapeutischer Leistungen
für Verordnungen ausgestellt ab dem 01.07.2019**

Schlüssel "Leistungserbringergruppe":

73 00 000 Leistungserbringer von Ernährungstherapie bei seltenen angeborene Stoffwechselerkrankungen (SAS)

74 00 000 Leistungserbringer von Ernährungstherapie bei Mukoviszidose (CF)

Bitte im maschinellen Datenaustausch angeben!!!

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung	Preis in € ab 01.01.2018	Zuzahlung in €
A5001	Ernährungstherapeutische Anamnese (Regelleistungszeit 60 Minuten, davon mind. 30 Minuten mit dem Patienten)	55,00	5,50
A5002	Ernährungstherapeutische Anamnese (Regelleistungszeit 30 Minuten, davon mind. 15 Minuten mit dem Patienten)	27,50	2,75
A5003	Ernährungstherapeutische Beratung – Einzelbehandlung (Regelleistungszeit 60 Minuten, davon mind. 30 Minuten mit dem Patienten)	55,00	5,50
A5004	Ernährungstherapeutische Beratung – Einzelbehandlung (Regelleistungszeit 30 Minuten, davon mind. 15 Minuten mit dem Patienten)	27,50	2,75

A5005	Ernährungstherapeutische Beratung - Einzelbehandlung im häuslichen oder sozialen Umfeld (Regelleistungszeit 60 Minuten, davon mind. 30 Minuten mit dem Patienten; bis zu 4x je Kalenderjahr sind bis zu 4x 60 Minuten Regelleistungszeit je Verordnung abrechnungsfähig)	55,00	5,50
A5006	Ernährungstherapeutische Beratung - Gruppenbehandlung (Regelleistungszeit 60 Minuten, davon mind. 30 Minuten mit dem Patienten)	38,50	3,85
A5007	Ernährungstherapeutische Beratung - Gruppenbehandlung (Regelleistungszeit 30 Minuten, davon mind. 15 Minuten mit dem Patienten)	19,25	1,93
A5008	Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen (Regelleistungszeit 60 Minuten. Die Leistung ist nicht Bestandteil des ärztlich verordneten Zeitkontingents. Die Leistung kann zweimal je Verordnung - jedoch maximal 8x je Kalenderjahr- abgerechnet werden.)	45,00	--
A5009	Notwendige Abstimmung der Therapie mit einer dritten Partei (Die Leistung ist nicht Bestandteil des ärztlich verordneten Zeitkontingents und kann einmal je Verordnung - jedoch maximal 4x je Kalenderjahr- abgerechnet werden.)	45,00	--

A9937	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch – Wegegeld je Kilometer bis einschließlich 40 km</p> <p>(Eine Abrechnung ist nur in Verbindung mit der Pos.–Nr. A5001, A5002, A5003 und A5004 möglich)</p>	0,15	0,02
A9941	<p>Ärztlich verordneter Hausbesuch – Wegegeld je Kilometer ab dem 41. km</p> <p>(Eine Abrechnung ist nur in Verbindung der Pos.–Nr. A5001, A5002, A5003 und A5004 möglich.)</p>	0,59	0,06
A9942	<p>Hausbesuch bei der Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld – Wegegeld je Kilometer bis einschließlich 40 km.</p> <p>(Eine Abrechnung ist nur in Verbindung mit der Pos.–Nr. A5005 möglich)</p>	0,15	0,02
A9943	<p>Hausbesuch bei der Beratung im häuslichen und sozialen Umfeld – Wegegeld je Kilometer ab dem 41. km.</p> <p>(Eine Abrechnung ist nur in Verbindung mit der Pos.–Nr. A5005 möglich)</p>	0,59	0,06